

Lieferschein nach § 25 Abs.1 Satz 2 ErsatzbaustoffV

Der Verbleib eines mineralischen Ersatzbaustoffs oder eines Gemisches ist vom erstmaligen Inverkehrbringen bis zum Einbau in ein technisches Bauwerk vom Inverkehrbringer und Verwender zu dokumentieren. Hierzu hat der Betreiber der Aufbereitungsanlage oder derjenige, der nicht aufbereitetes Bodenmaterial oder nicht aufbereitetes Baggergut in Verkehr bringt, spätestens bei der Anlieferung einen Lieferschein nach diesem Muster auszustellen. Der Betreiber der Aufbereitungsanlage oder derjenige, der nicht aufbereitetes Bodenmaterial oder nicht aufbereitetes Baggergut in Verkehr bringt, hat den ausgefüllten Lieferschein zu unterschreiben und dem Beförderer zu übergeben. Der Beförderer hat den ausgefüllten und unterschriebenen Lieferschein dem Verwender zu übergeben. Der Lieferschein kann für Bodenmaterial der Klasse 0 – BM-0, Bodenmaterial der Klasse 0* – BM-0*, Bodenmaterial der Klasse F0* – BM-F0*, Baggergut der Klasse 0 – BG-0, Baggergut der Klasse 0* – BG-0*, Baggergut der Klasse F0* – BG-F0*, Gleisschotter der Klasse 0 – GS-0 und Schmelzkammergranulat – SKG entfallen, wenn die Gesamtmenge des Einbaus in ein technisches Bauwerk 200 Tonnen nicht überschreitet. Der Verwender hat das Deckblatt unverzüglich nach Abschluss der Einbaumaßnahme zu unterschreiben und, sofern er nicht selbst Bauherr ist, dieses zusammen mit den Lieferscheinen dem Bauherrn zu übergeben. Der Bauherr hat, sofern er nicht selbst Grundstückseigentümer ist, das Deckblatt und die Lieferscheine unverzüglich nach Abschluss der gesamten Baumaßnahme dem Grundstückseigentümer zu übergeben.

Der Betreiber der Aufbereitungsanlage oder derjenige, der nicht aufbereitetes Bodenmaterial oder nicht aufbereitetes Baggergut in Verkehr bringt, hat den Lieferschein als Durchschrift oder Kopie ab dem Zeitpunkt der Ausstellung fünf Jahre lang aufzubewahren. Der Grundstückseigentümer hat das Deckblatt und die Lieferscheine ab Erhalt so lange aufzubewahren, wie der jeweilige Ersatzbaustoff eingebaut ist.

Hinweis:

Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und wird nicht als Anlage zu den Antragsunterlagen benötigt

Lieferschein

1. Betreiber der Aufbereitungsanlage, Inverkehrbringer von unaufbereitetem Bodenmaterial oder sonstiger Inverkehrbringer des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes)			
Firma/ Körperschaft:			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Telefon / Telefax:		E-Mail:	
2. Art und Beschaffenheit des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches			
2.1 ☐ Mineralischer Ersatzbaustoff			
Bezeichnung:		Materialklasse des Ersatzbaustoffes:	Abkürzung:
2.2 ☐ Gemisch			
Bennennung:	Zugehörige Kurzbezeichnung:	Materialklasse:	Anteile der einzelnen enthaltenen mineralischen Ersatzbaustoffes:
Sofern erforderlich, ggf. auf Extrablatt			
3. Güteüberwachende Stelle			
Name:			
Straße, Hausnummer:		PLZ, Ort:	
Staat:			
4. Anforderungen für bestimmte Einbauweisen			
4.1 Angaben über die Einhaltung von in den Fußnoten der jeweiligen Einbautabelle für bestimmte Einbauweisen nach Anlage 2 oder 3 genannten Anforderungen ...			

Lieferschein

5. Angaben zur Lieferung	
Liefermenge (in Tonnen):	Abgabedatum:
Lieferkörnung oder Bodengruppe:	
6. Beförderer des mineralischen Ersatzbaustoffes oder des Gemisches (Hauptsitz des Betriebes)	
Name/Firma/Körperschaft:	Straße und Hausnummer:
PLZ/ Ort:	Staat:
Telefon / Telefax:	E-Mail:
7. Datum und Unterschrift des Inverkehrbringers	
Die Richtigkeit der getroffenen Angaben wird hiermit versichert.	
<i>Ort, Datum</i> _____ Unterschrift des Inverkehrbringers	